

## Vorschrift der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt) an Vorhabenträger zur Erstellung eines Bebauungsplans



### Städtebaulicher Vertrag

- Der Vorhabenträger erstellt einen städtebaulichen Vertrag als Entwurf und legt diesen in geeigneter Form der Stadtverwaltung vor.

### Abgabetermine

- Alle Unterlagen zur Beschlussfassung müssen der Stadtverwaltung vier Wochen vor Beginn der Sitzungsfolge zur intensiven Prüfung vorgelegt werden, digital als auch in Papierform (Abstimmung mit der Stadtplanung). Bei nicht rechtzeitiger Übergabe der Unterlagen können diese in der Sitzungsfolge nicht berücksichtigt werden.

### Kostenübernahme

- Alle entstehenden Kosten übernimmt der Vorhabenträger.

### Aufgaben des Vorhabenträgers

- Antrag auf Einleitung B-Plan
- Vorhabenbeschreibung
- Eigentüternachweis der Grundstücke
- Übersichtsplan im geeigneten Maßstab (Abstimmung mit der Stadtplanung)
- Geltungsbereich im geeigneten Maßstab mit Gemarkung, Flur und Flurstücke, Geltungsbereich ist gestrichelt darzustellen (Abstimmung mit der Stadtplanung)
- Abschluss eines Vertrages nach Art 28 DSGVO

### Aufgaben des Planungsbüros

- Erste Teilnahme an Sitzung der Stadtgremien zur Vorstellung der Beschlussvorlagen (Abstimmung mit der Stadtplanung)
- Ausarbeitung und Vorbereitung aller Beschlussvorlagen digital und auch in Papierform (Abstimmung mit der Stadtplanung)
- Ausarbeitung und Vorbereitung aller Bekanntmachungstexte digital und auch in Papierform (Abstimmung mit der Stadtplanung)
- Erstellen eines Durchführungsvertrages als Entwurf (digital)
- Verbreitung und Auswertung der TöB's digital und auch in Papierform (Abstimmung mit der Stadtplanung)
- Benachrichtigung der TöB's (in geeigneter Form)
- Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB
- Führen und Übergeben des Verfahrensordners mit Paginierung der Dokumente

## Auslegung und Bekanntmachung

- Die Auslegung kann ausschließlich zu den Sprechzeiten der Verwaltung eingesehen werden. Diese wird im Zimmer 205 im Amtshaus Am Markt 13, 06869 Coswig (Anhalt) erfolgen.

### Sprechzeiten:

Dienstag: von 09:00-12:00 und von 14:00-18:00

Donnerstag: von 09:00-12:00 und von 14:00-15:30

Freitag: von 09:00-12:00

- Die Bekanntmachung erfolgt digital, wie auch im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) (Abstimmung mit der Stadtplanung).

## X Planung

Mit dem Beschluss des IT-Planungsrates vom 05.10.2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 08.02.2018, ist die Einführung von XPlanungs-Standards verbindlich für alle Dienststellen der öffentlichen Verwaltung geregelt. Die Bereitstellung und Nutzung sind bis spätestens 01.02.2023 in allen öffentlichen Verwaltungen umzusetzen. Daher sind die zu erstellenden Planungsunterlagen xplanungskonform zu erstellen und an die Stadt zu übergeben. Nach Beendigung eines Verfahrensschritts sind die Unterlagen, die Gegenstand der jeweiligen Beteiligung waren, einschließlich der Unterlagen zum Satzungsbeschluss, in folgenden Datenformaten zu übergeben:

- Begründung: PDF und Word

- Planzeichnung ggf. Nebenzeichnungen: PDF und Xplan-konforme DWG. oder DXF.

Und

XPlanGML Version 5.1

- Abwägungstabellen und Eingriffsermittlung: PDF und Word bzw. Excel

- Die abzugebenden DWG/DXF- Dateien sind dahingehend zu bereinigen, dass nur die Informationen enthalten sind, die für die originalgetreue Darstellung des Bebauungsplans notwendig sind. Arbeits- und Zwischenstände sind zu entfernen.

- Die Dateien sind je nach verwendetem Programm mit Modellbereich zu übergeben.

- Die Lesbarkeit der digitalen Daten in den Datenverarbeitungssystemen der planaufstellenden Kommune kann durch einen oder mehrere Probeläufe sichergestellt werden.

## Ansprechpartner/-in

Gordon Kutzke

Stadtplaner

### **Stadt Coswig (Anhalt)**

#### **Bau- und Ordnungsamt**

Am Markt 1

06869 Coswig (Anhalt)

Tel. 034903 - 610 418

Fax 034903 - 610 468

[g.kutzke@coswig-online.de](mailto:g.kutzke@coswig-online.de)